

**Antrag auf Umverteilung
gem. §§ 50 / 51 AsylG**

Antragsteller (ggf. auch mehrere Nennungen)	
Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Postanschrift	

Umverteilungsziel	
Stadt / Gemeinde	

Die Umverteilung wird aus einem der folgenden Gründe beantragt:

- ☐ Familienzusammenführung*
- ☐ Arbeitsaufnahme/Ausbildung**
- ☐ medizinisch-therapeutische Notwendigkeit***
- ☐ sonstige Gründe **von vergleichbarem Gewicht******

Bitte zweite Seite / Rückseite beachten!

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Antragsteller

Schriftliche Begründung der Umverteilung:

* Berücksichtigung finden **lediglich** Ehegatten zueinander (Standesamtliche Hochzeit), sowie minderjährige, ledige Kinder zu den Eltern / zum Vormund. Notwendige Unterlagen (in Kopie): *Aufenthaltsdokumente, Ehenachweise, schriftliche Erklärung zur gemeinsamen Haushaltsführung, Meldebestätigung der begehrten Zuweisungskommune, Geburtsurkunde (bei Kindern), Bestallungsurkunde*

** Notwendige Unterlagen (in Kopie): *Aufenthaltsdokumente, unbefristeter Arbeitsvertrag, Arbeitserlaubnis, Ausbildungsvertrag*

*** Notwendige Unterlagen (in Kopie): *Aufenthaltsdokumente, fachärztliches Attest bezüglich angegebener Erkrankung mit **zwingender Notwendigkeit** der Umverteilung*

**** u.a. bei Bedrohung durch Familienangehörige
Notwendige Unterlagen (in Kopie): *Aufenthaltsdokumente, Polizeibericht, Stellungnahme der zugewiesenen Stadt über die getroffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr*

Eine Umverteilung kann erst nach erfolgter Zuweisung in eine Stadt / Gemeinde erfolgen.

Anträge auf Umverteilung in andere Bundesländer stellen Sie gem. § 51 Abs. 2 S. 2 AsylG bitte direkt im entsprechenden Bundesland.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg bleibt es unbenommen, neben den genannten Unterlagen noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente anzufordern.

Dokumente in Heimatsprache sind vorher durch vereidigten Dolmetscher ins Deutsche zu übersetzen.

Die Bearbeitungszeit von Umverteilungsanträgen kann je nach Antragszahlen bis zu mehreren Monaten dauern. Bitte sehen Sie auch im eigenen Interesse einer zügigen Bearbeitung von Sachstandsanfragen ab.

Bitte sehen Sie von persönlichen Vorsprachen ab. Dies beschleunigt nicht die Antragsbearbeitung.